

punkt der Erde. Hier habt ihr sie begraben, hier stehen Heer von Wächtern, um die Todte zu bewachen: aber dort schon erbebt die Erde, und die ihr eine in Staub und Moder gehüllte Jammergestalt wähet, schwinget sich dort mit der Siegesfahne verklärt über die Gräber empor.

Traurige Bürger- und Bauernversammlung!

Was steht ihr hier und ringet die Hände? Glaubt ihr mit der Freiheit sei es aus, und sie sei maustodt? Laßt euch doch nichts weiß machen von den Glahköpfen und Diplomaten. Glaubt ihr in diesem Sarg läge die heroische Gestalt der Freiheit verschlossen, die in den drei Tagen aus Tausend Wunden blutete und doch nicht verblutete, die in Polen mit tausend Herzen starb, und doch lebendig blieb? Sagt, was war denn ihr Tod, und was ihr Ausgang aus diesem Leben? O ihr Thoren, der Sarg, den ihr hier sehet, ist nur mit etwas Besseres, als Lumpen sind, ausgestopft — nämlich mit Papier, man will euch nur glauben machen, die Freiheit sei gestorben, damit ihr der Verkornen auf ewig Lebewohl saget. Glaubt es mir, die ganze Leichenanstalt ist nichts weiter als eine traurige Komödie, wo man die Freiheit kaum in effigie begräbt, und ihr werdet noch zeitig genug über eure jetzige Trauer lachen können. Nein, sie ist nicht todt, die süße Freiheit, die den Gewaltigen demüthigt und den Unterdrückten aufrichtet. Sie eilet hin und her auf der Erde, um Feuerflammen in die Herzen zu säen, und den Muth der zagenden Völker zu beleben. Sie geht durch die verschlossenen Thüren der Gefängnisse, und stärket durch ihre Erscheinung den ermatteten Dulder. Sie tritt an die Wiege neugeborner Kinder, in ihnen die Blumen ihres ersten Erdenfrühlings grüßend. Sie stehet am Bett des Tyrannen in einsamer Mitternacht — und der zittert und bebet, und läßt neue Bücher verbieten, und neue Soldaten ausheben. Sie ist noch da — sie lebt, ihr düsteren Leidtragenden! was sucht ihr also in diesem Sarg? — Gewiß mancher Ludwig Philipp wird vor dieser Berry noch Angstschweiß des Todes schwigen! Amen.

Schneiderhölle der Censur.

O die häßlichen Septembertage! Warschau fiel im September.
O die häßlichen Septembrißrer!

Man sucht der Entwicklung republikanischer Verfassung zu schaden, indem man die Schreckenszeit der ersten französischen Revolution dem großen Haufen als grell gemaltes Schreckbild vorhält. Dief Schreckbild, wenn noch mit so fürchterlichen Farben aufgetragen, wird einmal erblichen, ist schon halb erblichen. Aber der polnische Völkermord schreit zum Himmel, wohin auch die Vertriebenen ziehen, und die in den Gruben des Ural seufzen, und die mit großen Heldenwunden unter dem Nasen der Schlachtfelder schweigend liegen — sie Alle höret und siehet der Gott der Völker.

Folgende Zeitungen würden in den deutschen Bundesstaaten erscheinen dürfen, obschon sie in ihren Namen Aehnlichkeit mit verbotenen Blättern hätten: die deutsche Kanzel — der Bote aus der Residenz — die neuen Zeitfloskeln — der Schwachsinige — der Schläfer am Rhein — das Fürstenfreundchen und die hundscommune deutsche Zeitung.

Wo sind die alten deutschen Weiber hingekommen, die während der Männerschlacht die Wagenburg vertheidigten, und ihre aus dem Kampf fliehenden Männer mit dem Schwert in die Feldschlacht zurücktrieben? — Ach, wo sind ihre Männer hingekommen!

Heut zu Tage werden die Völker folgendermaßen unterjocht. Die Körperkraft des Volkes, die Jugend, wird durch militärische Disciplin gebändigt; die Geisteskraft, die Mannheit, wird durch den

Dienst- und Amtszum gezügelt, und der Reichthum des Volkes wird an den Thron angelehnt. Purzelt der Thron, so purzelt auch der Goldklumpen.

Auch die Geschichte eines Volkes besteht aus Tag und Nacht. Die Monarchie ist die Nacht, die Republik der Tag. Die Monarchie geht dem Morgenroth des Volkslebens voraus und dem Abendroth folgt sie nach. Wohl dem, dessen Lebenstage in die Tageszeit der Geschichte fallen, und der die Nachtzeit ungeboren oder verstorben verschläft. Die historische Nacht befriedigt nicht: sie erweckt, je länger sie dauert, desto heißere Sehnsucht nach dem Morgen. Der republikanische Tag der Römer beginnt mit einem Brutus und endet mit einem Brutus, wie der Tag mit rothem Himmelsglanz anfängt und endet. Der erste Brutus vertrieb die Nacht, der zweite wurde von ihr überwältigt.

Lange lebe du,
Stiller Mann, in Ruh.
Irrt nicht umher
Auf fischdurchwimmeltem Meer;
Suche nicht als Held
Ruhm im Kampfesfeld;
Sei dir stets ohn' Glanz,
Bürgerehrenfranz;
Cäsar, der da steigt,
Sei ein Cato geneigt.
Sieh' dann lebest du
Lange und in Ruh'

Curiositäten.

1. Doppelte Aufklärung.

Als der sogenannte Griechensänger neulich mit seinem Freund Nimrod die Messe zu Frankfurt besuchte, liefen ihm viel große und kleine Kinder nach, wie weiland dem Rattensänger zu Hameln.

Er mochte denken, der Zulauf gelte seiner werthen Person. Ein Augenzeuge versichert aber, es sei ein anderer Grund gewesen. Nämlich man hielt ihn ob seiner blauen Kleidung für einen Polizeidiener, und seinen Freund Nimrod für einen Gauner, der von ihm auf's reinliche Verhöramt abgeführt würde. Daher der Zulauf. — Bei seinem Umherstreichen gerieth der Populäre in ein Spielwaarenlager, und kaufte allerlei Tand für seine hoffnungsvollen Sproßlinge. Als ihm nun der Kaufmann unter anderen Herrlichkeiten auch ein Kinderschwert vorlegte, warf der Ritter vom lahmen Pegasus die wichtige (!) Frage auf: „ob dies das Schwert sei, welches die Frankfurter dem Wirth verehrt hätten?“ Der Kaufmann war um eine Antwort verlegen; wir aber können dem Frager versichern, daß Wirth's Schwert kein Kinderschwert ist, sondern eine tüchtige Klinge hat, scharf genug, um etlichen Duzend Hochverräthern, deren Nackenwirbel bekenntlich trotz ihrer Steifheit nicht von Eisen sind, ihr Recht anzuthun.

2. Warum? — Darum.

Wenn die hohe Bundesversammlung eine Zeitschrift verbietet, so geschieht es in der Regel um der Ruhe und Ordnung in Deutschland willen. So bei Unterdrückung der deutschen Tribune, des Westboten, der Neuen Zeitschwingen, des Freisinnigen, des Wächters am Rhein, des Volksfreundes, der politischen Annalen von Rottel. Da aber jede Regel ihre Ausnahme hat, so muß man es auch bei Zeitungsverboten nicht so genau nehmen; ja, da die hohe Versammlung in Zeit von 6 Monaten sich siebenmal um die Ruhe und Ordnung in Deutschland verdient gemacht hat, so kann man es ihr wol als eine edle Bescheidenheit auslegen, wenn sie bei der achten Zeitung jenen Ruhm nicht von Neuem in Anspruch nimmt. Man soll sich also nicht wundern, vielmehr es bewundern und preisen, daß der unterdrückten, deutschen allgemeinen Zeitung nicht Störung der Ruhe und Ordnung Schuld gegeben, sondern daß das Verbot derselben lediglich auf die Autorität gegründet wird, welche die hohe Versammlung am 20. September 1819 selber sich ertheilt hat. Niemand soll darüber bedenklich den Kopf schütteln. Könnte der große Cartesius schließen: Cogito, ergo sum (ich denke, also bin ich), — so ist es auch in der Ordnung, wenn der Bundestag sagt: Ich darf, also thu ich's. Ich hab' gesagt, ich dürfte, also darf ich.

3. Nassaus Glück.

Wenn die Vollkommenheit einer Verfassung darin besteht, daß so viel wie möglich alle Bürger vom Oberhaupt abhängen, so möchten wenige Länder sich einer besseren Einrichtung rühmen können als das Nassauische. Der Adel arm und wenig zahlreich, ist hier aufs feste an den Thron gekettet. Man bescheert ihm Compagnien, Rittergüter, Pensionen, Aemter und Würden, und ist seines Gehorsams und seiner Anhänglichkeit vollkommen versichert. Die Gelehrten, — mit Ausnahme der wenigen, welche sich bloß aufs Forschen oder aufs Bücherschreiben legen können und mögen — stehn insgesammt im Dienst des Herzogs oder der herzoglichen Regierung. Ein Wink von dem Herrscher — und sie sind außer Gewerbsthätigkeit. Selbst die Dorfschulzen, anderwärts überall frei von den Gemeinden gewählt, sind hier von der Regierung ernannt und Werkzeuge der Regierung. Was nicht bloßer Landmann, oder Gewerksmann, oder Handelsmann, oder Schriftsteller oder geschäftsloser Verzerer ist, — wer irgend durch seinen Beruf Einfluß hat, trägt, wo möglich den Dienströck und führt das Beiwort herzoglich. Der Seelforger ist ein herzoglicher Pfarrer, der Sachwalter ein herzoglicher Prokurator, der Arzt ein herzoglicher Arzt, der Ortsvorsteher ein herzoglicher Schultheiß. Kurz im Nassauischen wimmelt's von herzoglichen Leuten, und das Lehenwesen des Mittelalters ist hier verjüngt zu schauen.

4. Hessens Hoffnung.

Der 15. September, der Tag der Begründung der hessischen Verfassung ist in Fulda und Marburg festlich begangen worden. In Fulda weigerten sich die geistlichen Herren, bei dieser Gelegenheit ein feierliches Hochamt zu halten; die Bürger aber erbauten sich auf eigene Hand, indem sie auf öffentlichem Markt ein Festlied abfingen. In Kassel wurde die Feier jenes Tages nicht gestattet. Warum? — das mag der Regent wissen. Vielleicht soll das Verbot die Gemüther auf einen Streich vorbereiten, den man gegen die Verfassung im Schilde führt. Wenigstens gehen in dieser Beziehung sonderbare Gerüchte — und die Gerüchte sind in neuerer Zeit, wenigstens was die Anschläge der Fürsten und ihrer Diener betrifft — weniger unzuverlässig, als sonst. Der Kurprinz soll geäußert haben, die Verfassung sei von ihm nicht als Regenten, sondern

als hessischen General beschworen werden. Diese Unterscheidung wäre in der That eine klägliche Ausflucht auf die Anfrage der Hanauer in ihrer offenen Erklärung: ob Fürsteneide heilig? Außerdem will man wissen, es werde vom Bundestag eine Commission ernannt werden, um die hessische Verfassung zu untersuchen und zu prüfen, ob dieselbe mit dem monarchischen Prinzip im Einklang sei. Dies ist freilich überflüssig, denn auf den ersten Blick ergibt sich, daß in der hessischen Verfassung, trotz dem ungünstigen Urtheil Börnes der anmaßende demokratische Geist ganz besonders spuckt. Sollte übrigens jene Prüfung wirklich vorgenommen werden, so würde es natürlich nicht bei der bloßen Ansicht und beim Bericht bleiben, sondern es würden auch nachdrückliche Maßregeln ergriffen werden, um die demokratische Unsauberkeit herauszufegen und die Verfassung mit dem heilbringenden monarchischen Prinzip in Einklang zu bringen. Die Hessen mögen sich also versehen, oder wie man im gemeinen Leben sagt, die Ohren steif halten.

5. Würzburgs Noth.

Wegen des Gaibacher Festes und insbesondere wegen der dort unterzeichneten Adresse ist die Stadt Würzburg in so schwere Ungnade beim König gefallen, daß derselbe ihr auf seiner Badreise nach Brückenau das Glück seines Besuchs entzogen hat. Wer die de- und wehmüthige Zuschrift des Landwehrobersten kennt, der weiß wie schmerzlich „die große Mehrzahl der gutgeimten Bürger“ dies empfunden hat. Zur Vergrößerung des Unglücks mußte auch noch am Geburtstag Sr. Majestät die Landwehr mit Ausnahme von etwa 50 Mann von der Parade wegbleiben. Die Gemeindebevollmächtigten, diese treuen Diener des Königs sind nun außer sich vor Betrübnis. Sie sind zu Rath gegangen, wie des Königs Grimm zu befähigen sei, und in der Verzweiflung haben sie mit sechszehn Stimmen gegen fünf beschlossen, den Hauptredner von Gaibach, den I. Bürgermeister B e c h r zum Sündenbock zu machen. Drei von ihnen sind nach Aschaffenburg gereiset, um den König zu bitten, er möge den Revolutionär in Ruhestand versetzen. Aber das wird schwerlich die Stadt von dem allerhöchsten Unwillen retten. Die Verlegung des Appellationsgerichtes nach Aschaffenburg ist beschlossen und wird wahrscheinlich demnächst vor sich gehn. Wer weiß, was noch ferner für Zornschaalen über Würzburg ausgegossen werden. Nichts kann retten, wenn nicht die ganze Bürgerschaft in die Fußstapfen der Gaubinger

oder Wasserburger tritt. Die Würzburger Zeitung enthält dazu vortreffliche Anleitung. Erstlich muß man sich entschuldigen, daß man nicht schon früher die Gesinnungen treuester Ergebenheit in eine allerunterthänigsten Zuschrift zu den Füßen Sr. Majestät niedergelegt hat. Man muß bekennen, daß man in der thörichtigen Meinung gewesen, eine solche Erklärung, wie sie untern Fuß gegeben war, sei eine Anerkenntniß vorausgegangener Schuld, eines bewiesenen Mangels an Ergebenheit, und in diesem Wahn habe man eine besondere feierliche Versicherung für ungeeignet gehalten. Zweitens muß die Bürgerschaft erklären, es habe doch nur ein Theil von ihr die verhängnißvolle Gailbacher Schrift unterzeichnet und dieser Theil habe damals ein bißchen zu tief ins Glas geguckt gehabt. Drittens muß Sr. Majestät vorgestellt werden, daß am allerhöchsten Geburtsfest, welches gerade auf einen Markttag fiel, die armen Bürger dem lieben Brod nachzulauften hatten, es muß Sr. Majestät vorgezählt werden, wie viel Gulden jeder Landwehrmann in seinem Geschäft durch Teilnahme an der Geburtstagsparade verloren haben würde, und wie nur dieser Umstand zu der schweren Unterlassungsfünde Veranlassung gegeben habe. Viertens muß die Bürgerschaft gegen die in Würzburg zum Vorschein kommenden Tagblätter, welche das Mißfallen des Königs erregen, ihren Abscheu ausdrücken. Fünftens muß sie dem König vorstellen, daß in Würzburg gar keine Unzufriedenheit mit ihm möglich sei, insofern der Untermäinkreis als das Schooskind Sr. Majestät behandelt werde und keinen Heller in die Central-taatskasse liefern, sondern all seine Abgaben in seinem Bereich zu seinem Besten verwendet sehe, also daß die Abgaben dort nur dazu dienen, das Geld in Umlauf zu bringen, welches dann größtentheils wieder in die Hände der Beitragenden zurückkehre. Und zum Schluß muß sie mit einer Stimme ausrufen: Zum Willkühr unsers Glücks fehlt weiter Nichts als die Versicherung der allerhöchsten Huld, Vergessenheit des Vergangenen, Gnade, Gnade!

6. Schwabenstreich.

Es ist schon vielfach erzählt, wie die Stuttgarter Bürger mit den beruhigenden Zusicherungen der Minister nicht zufrieden, vom König selbst eine bündige Erklärung in Betreff der Bundesbeschlüsse begehrten haben, wie der Obmann des dortigen Bürgerausschusses, Dr. Walz in feierlichem Zuge an der Spitze der Bürger die Schrift nach dem

Schloß trug, und wie der Stadtdirector sich dem Zug entgegenstellte und gebieterisch rief: „Nott' er sich nicht zusammen! Geh er auseinander!“ Darüber ist's nun zu allerlei Handeln gekommen. Die Bürger haben den Stadtdirector bei der Regierung wegen Gewaltthätigkeit verklagt, sind aber abgewiesen worden und haben ebendreien vom König selber einen Verweis erhalten, wogegen der Stadtdirector Lob eingecroutet hat. Der König hat erklärt: „Was ich gesagt hab', hab' ich gesagt; mit den Bundesbeschlüssen hat es sein Bewenden; dem Obmann hat der Bürgermeister die Schrift wieder zuzustellen und Unser allerhöchstes Mißfallen zu erkennen zu geben.“ Darwider sagt aber der Obmann: „Was wir geschrieben, haben wir geschrieben; ich nehme weder die Schrift zurück noch den Vorweis an; beide mag der Bürgermeister dem König wieder zurückbringen.“ Mittlerweile war Walz von der Regierung beim Criminalgericht zu Esslingen wegen Unbotmäßigkeit verklagt; allein auch hier ist die Regierung mit langer Nase abgefahren; die Klage ist vom Gericht für unzulässig erklärt. Kurz, Bürger und Richter stehen dort im Schwabenland ihren Mann und fürchten sich nicht vor fürstlichen und antilichen Demerwettern. Die Blitze von den Kanzeln werden nun gar wirkungslos niederfahren, und wenn die Pfaffen am 27. Sept. über den vorgeschriebenen Text: „Fürchte den König und meuge dich nicht unter die Aufrührer!“ — predigen, so wird man über das armselige Possenspiel lächeln. Wenn der König nur an einem der revolutionären Bösewichter sein Mütchlein recht fühlen könnte! Aber der Hierzu ausersehene Herausgeber des Hochwächters, Rudolph Lohbauer hat ihm einen neuen Schwabenstreich gespielt; er hat eine kleine Reise nach dem Rhein unternommen und sitzt wohlbehalten in Straßburg.

7. Das verhängnißvolle R.

Wer kennt nicht den Meister aller Demagogenrichter, den Universitätsrichter Arends in Gießen! Das ist ein Mann, wie man ihn in unserer aufgeregten Zeit braucht. Er weiß der Regierung von jedem Studenten aufs Haar zu sagen, in wiewfern er vermöge seiner Schwachmüthigkeit oder seiner Gleichgültigkeit gegen das Vaterland bei der Anstellung vorzüglich zu berücksichtigen oder aber wegen Theilnahme an geheime Verbindungen zurückzusetzen sei. Immerdar liegt vor ihm aufgeschlagen das schwarze Buch, in welches jeder eingetragen wird, welcher sich des Verbrechens der Deutschnheit verdächtig oder — was

dasselbe ist — schuldig macht, und zahlreiche Späher sind in steter Thätigkeit, um die erforderlichen Angaben zu liefern. Alle Vorsicht ist hier vergebens, und nur ein glücklicher Zufall kann den Demagogen vor der richterlichen Spürnase retten. Selch ein seltner Zufall kam vor einiger Zeit einem schlimmen Burschen zu Statten und brachte dagegen einen armen Teufel ins Unglück. Ein aus Darmstadt gebürtiger Späher bemerkte nämlich, daß ein gewisser Traut Theil an geheimen Verbindungen habe und berichtete das seinem Meister. Nun haben bekanntlich die Bewohner der Residenz Darmstadt mit mehreren berühmten Athenern das gemein, daß sie kein R aussprechen können. Demnach hörte Arends von seinem dienstbaren Geist statt Traut immer Daut, und da sich nun wirklich ein Daut im Verzeichniß der Studenten fand, so wurde dieser unbedenklich ins schwarze Buch eingetragen. Und doch war derselbe ein lammfrommer Mensch, der kaum wußte, was Demagogerei ist. Man kann sich den Schreckes des Unglücklichen denken, als ihm bei seinem Abgang von der Universität ins Zeugniß gesetzt wurde: „Ist der Theilnahme an geheimen Verbindungen verdächtig.“ Er jammerte und flehte. Vergebens. Er stand im schwarzen Buch und sein Zeugniß blieb unverändert. Der eigentliche lose Vogel aber kam ungerufen davon.